

Die fünf grössten Fehler der BVG-«Pfuschi-Vorlage» im Nationalrat

1. Rentenverluste von bis zu 12 Prozent

Für 48-jährige Frauen würde die Kommissionsvorlage Renteneinbussen von bis zu 200 Franken monatlich bedeuten. Von sinkenden Renten betroffen wären alle Personen mit Jahreseinkommen über 50'000 Franken. Auch für all jene Versicherten, welche im letzten Jahrzehnt unter einer Kürzung der ihnen versprochenen Renten, ausbleibenden Zinsen und steigenden PK-Beiträgen litten, bietet der Vorschlag der Kommission keine Antworten. Ausser diese: was euch in den letzten 15 Jahren geschah, soll auch in Zukunft so weitergehen.

2. Höhere Belastung für Personen mit tiefen und mittleren Einkommen

Für alle Personen mit einem Einkommen unter CHF 86'040 fällt das Bankenmodell teurer aus als der Vorschlag des Bundesrats und der Sozialpartner. Gleichzeitig werden Personen mit hohem Einkommen und die Arbeitgeber aus Hochlohnbranchen aus der Verantwortung entlassen, sich an der BVG-Reform finanziell zu beteiligen. Für Personen mit tiefen Einkommen und/oder Mehrfachbeschäftigungen ist der Ausbau besonders fatal. So soll zum Beispiel eine Arbeitnehmerin, welche 15'000 Franken verdient neu auch in die Pensionskasse einzahlen. Damit erreicht sie bei einer vollständigen Erwerbskarriere eine Monatsrente von gerade einmal 60 Franken, und zahlt dafür happige Beiträge. Das heisst: sie soll mit ihrem Minilohn auch die Aktionäre der Versicherungen und Löhne der PK-Geschäftsführer bezahlen. Um ihre eigene Rente geht es dabei nicht.

3. Lässt die Frauen im Stich

Die Kommission weigert sich, die bereits heute skandalös tiefen PK-Renten der Frauen zu verbessern. Obwohl unbestritten ist, dass diese so tief sind, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schweiz ohne die unbezahlt geleistete Care-Arbeit der Frauen nicht gegeben wäre. Wie viele der Frauen, die heute vor der Rente stehen, hatten überhaupt die Möglichkeit die Kinder in eine Kita zu bringen?

Damit nicht genug setzt die Kommission auf ein Modell, das Teilzeitbeschäftigte – und damit grossmehrheitlich Frauen – in der Regel von der Kompensationsregelung für die Übergangsgeneration ausschliesst. Denn Teilzeitbeschäftigte sind heute in der Pensionskasse so versichert sind, dass sie durch das Gesetz nicht geschützt werden, weil ihre Versicherung unter das Überobligatorium fällt. Anstatt eine garantierte Rentenerhöhung von bis zu 200 Franken pro Monat droht ihnen nun eine weitere Destabilisierung ihrer Mini-Renten – und die Beteiligung am Rentenerhalt anderer. Eine 48-Jährige, teilzeitbeschäftigte Verkäuferin würde bis zur Pensionierung mit immerhin 400 Franken zur Kasse gebeten. Obwohl ihr nur Renteneinbussen drohen.

Damit sagt die Kommissionsmehrheit letztlich nichts anderes als: die 2. Säule hat bereits für zwei Generationen an Frauen nicht funktioniert. Und sie wird es frühestens in 15 Jahren tun.

4. Willkür und Ungleichbehandlungen

Letztlich wissen die Arbeitnehmenden nicht, welcher Teil ihrer PK-Beiträge unter das Obligatorium fällt und damit gesetzlich geschützt ist. Sie können es auch nicht ändern. Doch die Kommission setzt auf diese willkürliche Unterscheidung und schafft so weitere Ungleichbehandlungen. So dass bei vergleichbar tiefen Löhnen bspw. die Mitarbeitenden in Logistikzentren oder die Zustellerinnen der Post keine Kompensation erhalten. Sie aber den Leistungserhalt der Arbeitnehmenden im Autogewerbe finanzieren müssten. Oder sogar aufkommen für den Rentenzuschlag von Ingenieuren und Architekten, welche – trotz höherem Einkommen – in einer BVG-Minimalkasse im Obligatorium versichert sind. Personen der Übergangsgeneration, die verunfallen und/oder invalid werden,

gehen leer aus. Für sie ist keine Kompensation vorgesehen. Auch wer die letzten zehn Jahre vor der Pensionierung im Ausland tätig war, soll selbst auf dem gesetzlichen Teil seiner Rente keinen Leistungserhalt bekommen.

Dasselbe gilt für Personen, die sich vor 2017 scheiden liessen oder für Wohneigentum vorbezogene Gelder der Pensionskasse zurückbezahlt haben. In vielen Fällen haben sie bereits aus diesem Grund keinen Anspruch auf Kompensationen. Weil die Kassen das Geld bis dann zwar vom Obligatorium nehmen, es aber ins Überobligatorium buchen konnten. Und selbst wer sich in die Pensionskasse einkauft, wird dafür vom Gesetzgeber benachteiligt: denn auch dieses Geld wird die Kasse in der Regel als Überobligatorium verbuchen. Statt sich die Rente zu verbessern würde die versicherte Person die Senkung ihres Umwandlungssatzes also gleich eigenverantwortlich selbst bezahlen.

Und schliesslich sollen die «Jungen» für die Reform so «belohnt werden», dass alle Personen unter 50 Jahren für die Kompensation bezahlen müssten, ohne selber je etwas zu erhalten. Zusätzlich zu den für die jüngeren Alters- und Lohnkategorien ohnehin stark steigenden persönlichen BVG-Beiträgen.

5. Neue Steuergeschenke für Top-Verdiener

Für Personen mit hohem Einkommen sollen noch zusätzliche Steuerschlupflöcher geschaffen werden. Banken und Versicherungen erhalten zusätzliche Geschäftsfelder, um mit den verunsicherten Arbeitnehmenden gute Gewinne zu machen. Dabei sind die Steuerschlupflöcher in der 2. Säule bereits heute gross und die 3. Säule für 90 Prozent der aktiven Bevölkerung zu teuer, um die heute geltenden Maximalbeträge einzahlen zu können.

Letztlich bleibt die Pensionskasse für die Versicherten ohnehin viel zu wenig effizient. So betragen allein die Vermögensverwaltungskosten heute 4.4 Mrd. Franken pro Jahr. Diese Kosten könnten gemäss Schätzung des SGB massiv gesenkt werden. Das mutmassliche Einsparpotenzial im System dürfte gegen 2 Mrd. Franken hoch sein – und würde Rentenerhöhungen von 8 Prozent ermöglichen. Und auch die Gewinne der Versicherer florieren – in den letzten 15 Jahren konnten sie mit der Legal Quote 8.16 Milliarden Franken Gewinn erzielen. Doch anstatt diese bestehenden Probleme anzupacken, sollen mit der Reform die guten Geschäftsmöglichkeiten der Banken und Versicherer weiter ausgebaut werden.